

## I. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine schriftliche **Anmeldung** erforderlich. Dies kann postalisch oder per Fax erfolgen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

**Ihre Anmeldung wird von uns nicht bestätigt!**

Sollte Ihr Kurs ausfallen, bzw. bereits belegt sein, werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns benachrichtigt.

## 2. Gebühren

**Die Zahlungspflicht entsteht mit der Anmeldung und wird mit der Anmeldung fällig.**

Die Gebühren für die Veranstaltungen werden in der Lehrgangsbeschreibung und auf dem Lehrgangsanmeldeformular sowie auf der Internetseite <http://bsbz-foerderverein.de> aufgeführt.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Überweisung unter Angabe der Lehrgangsbezeichnung und des Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

Auf schriftlichen Antrag wird

- TN bei nachgewiesener finanzieller Notlage Ratenzahlung gewährt
- TN, die Empfänger/-innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch sind (SGB 11 bzw. SGB XII), Gebührenermäßigung gewährt. Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen. Der Nachweis muss bis zum Kursbeginn vorliegen.

Nachträgliche Gebührenermäßigungen sind nicht möglich!

## 3. Rücktritt

Sie können sich gebührenbefreiend ausschließlich schriftlich und fristgerecht beim Förderverein, Emil Vogt Str. 8, 35510 Butzbach abmelden.

Als spätester Rücktrittstermin gilt hierfür die jeweilige festgelegte ausgedruckte Anmeldefrist.

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kursleitung unwirksam ist und nur schriftlich erfolgen kann (siehe oben).

Das Fernbleiben vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht.

Bei besonderer nachgewiesener finanzieller Notlage kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Lehrgänge mit einer Dauer bis zu 3 Monaten sind nicht vorzeitig kündbar. Lehrgänge mit einer Dauer ab 3 Monaten sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 4. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch für den laufenden Lehrgang ausgestellt.

Für berufsrelevante Kurse werden die Teilnahmebescheinigungen unaufgefordert zum Ende des Kurses ausgestellt.

Zertifikate werden nur nach erfolgreichem Testabschluss und nach einem Besuch von mindestens 80 % der Unterrichtsstunden ausgestellt

## 5. Ferienordnung

An Feiertagen und während der Schulferien (siehe Erlass Hessische Schulferien des Hessischen Kultusministeriums) finden in der Regel keine Veranstaltungen statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

## 6. Hausordnung

Die Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsorten/-räumen ist einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass in Hessen Rauchverbot an allen öffentlichen Schulen besteht.

## 7. Haftung

Der Förderverein der Beruflichen Schule Butzbach haftet nicht:

- für Schäden, die Teilnehmer/innen beim Besuch einer ihrer Veranstaltungen/Lehrgängen erleiden (z. B. durch Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung, etc.).
- für Sachschäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 8. Urheberrecht

Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Evtl. ausgeteilte Lehrgangunterlagen dürfen ohne Genehmigung des Fördervereines auf keine Weise vervielfältigt werden, insbesondere dürfen hiervon keine Digitalisate hergestellt werden.

## 9. Datenschutz

Gemäß § 18 des Hess. Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass die von Ihnen auf der Anmeldekarte gemachten Angaben für die Kursbelegung und Gebührenabrechnung gespeichert werden.

Eine Datenübermittlung an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit dieser Be- und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## Steuertipp:

Wenn Sie bei Ihrer Steuererklärung die Kursgebühren geltend machen wollen, bewahren Sie bitte den Kontoauszug auf. Dieser wird in der Regel vom Finanzamt anerkannt.